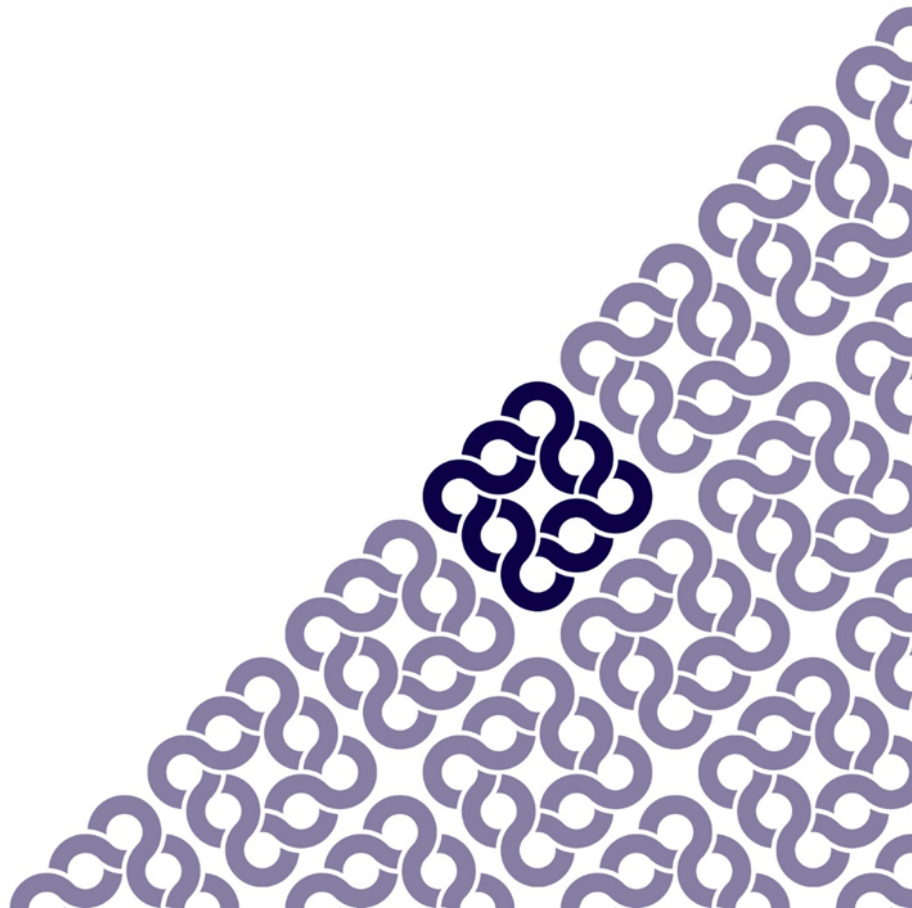
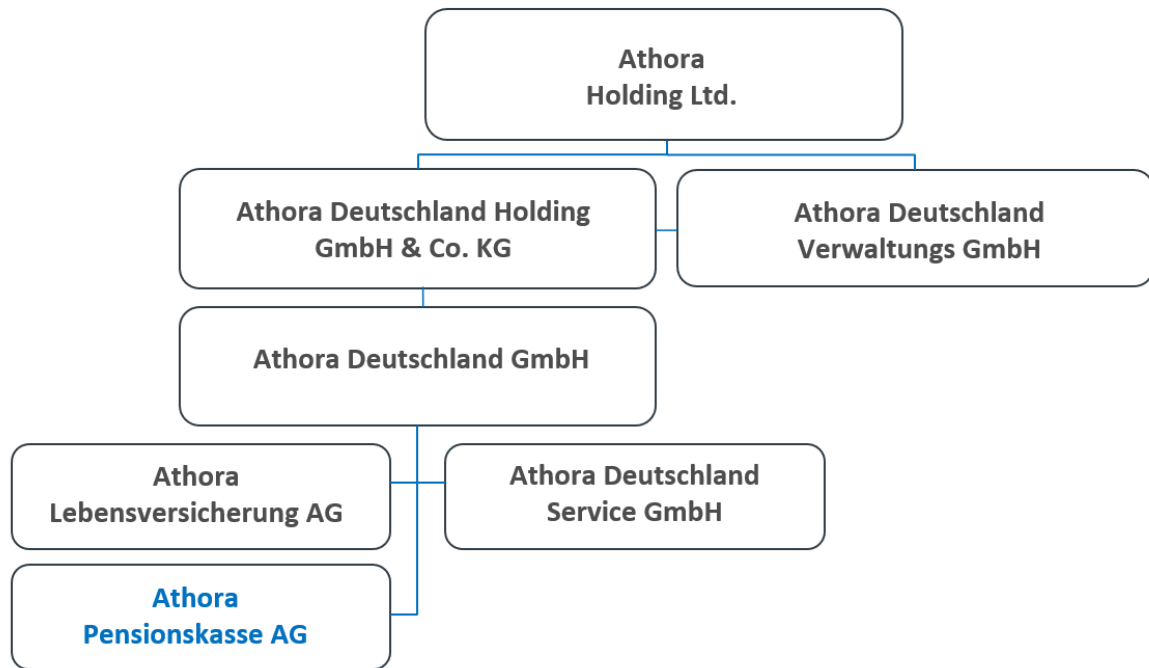


GESCHÄFTSBERICHT 2024

**Athora Pensionskasse AG
Wiesbaden**



UNTERNEHMENSSTRUKTUR



INHALTSVERZEICHNIS

VERWALTUNGSORGANE	5
LAGEBERICHT DER ATHORA PENSIONSASSE AG	7
Bericht des Vorstandes	7
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	12
Prognosebericht	26
Versicherungsarten	29
Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2024	29
Bestand an Zusatzversicherungen	30
JAHRESABSCHLUSS	31
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	31
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	34
ANHANG	36
Registerinformation	36
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	36
Erläuterung zur Jahresbilanz	40
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	48
Ergebnisverwendungsvorschlag	53
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	54
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	58
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG FÜR DAS JAHR 2025	60

VERWALTUNGSORGANE

Aufsichtsrat

Dr. Immo Querner
Vorsitzender
(seit 27. November 2024)

Chief Executive Officer
Athora Germany
Wiesbaden



Thomas Doyle
Mitglied des Aufsichtsrats

Berater
Landshut



Todd Solash
Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 1. Februar 2024)

Deputy CEO & President
Athora Holding Ltd.
Hamilton, Bermuda



Chantal Waight
Mitglied des Aufsichtsrats

Managing Director Group Risk
Athora Holding Ltd.
Hamilton, Bermuda



Dr. Anders Malmström
Vorsitzender
(bis 26. November 2024)

Group Chief Financial Officer,
Athora Holding Ltd.
Hamilton, Bermuda

Vorstand

Isabella Pfaller

Vorstandssprecherin

Chief Executive Officer
Wiesbaden



Kapitalanlagen
Aktuariat
Interne Revision
Bafin Angelegenheiten

Bettina Hoch

Mitglied des Vorstands

Chief Financial Officer
Wiesbaden



Finanzen
Reporting
Compliance
Geldwäsche
Risikomanagement
Betrieb

LAGEBERICHT DER ATHORA PENSIONSKASSE AG

Bericht des Vorstandes

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2024 war erneut geprägt von globalen Herausforderungen und Entwicklungen, die die Geopolitik und Wirtschaft nachhaltig beeinflussen. Die Weltwirtschaft steht nach aktuellen Schätzungen im Jahr 2024 vor einem moderaten Wachstum, geprägt von regionalen Unterschieden und anhaltenden Unsicherheiten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet ein globales Wirtschaftswachstum von 3,2%. Als Wachstumstreiber gelten weiterhin Indien und China während Industrieländer wie Deutschland und andere große europäische Länder hinter ihren Erwartungen zurückbleiben. Der IWF senkte im 4. Quartal 2024 seine Prognose für Deutschland auf ein Nullwachstum. Als Gründe werden die Haushaltskonsolidierung und ein starker Rückgang der Immobilienpreise genannt. Neben Deutschland kämpft die gesamte Eurozone mit strukturellen Problemen, steigenden Arbeitskosten und einer schwachen Konsumnachfrage. Gleichzeitig erholen sich die USA langsam, gestützt durch eine robuste Binnennachfrage. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, geopolitische Spannungen, im Besonderen im Nahen Osten, sowie hohe Energiepreise stellen jedoch weltweit erhebliche Risiken dar.

Ein positiver Trend zeigt sich bei der Inflationsentwicklung. Die globalen Inflationsraten sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies wird vor allem auf rückläufige Energiepreise, eine Stabilisierung der Lieferketten, Auswirkungen der strikten Geldpolitik in den Jahren 2022 und 2023 sowie die Abschwächung der globalen Konjunktur mit Verringerung des Preisdrucks zurückgeführt. In Deutschland wird die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt voraussichtlich bei +2,2% liegen, was einer Normalisierung gleichkommt und weit weg ist

von den 6,9% bzw. 5,9% aus dem Jahr 2022 bzw. 2023.

Dies ergab Möglichkeiten für Zinssenkungen. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Jahr 2024 viermal den Leitzins gesenkt, das letzte Mal im Dezember 2024, wobei der Einlagezins derzeit bei 3,0% liegt. Ferner beschloss die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) im Dezember, ihre Leitzinsspannbreite um 25 Basispunkte auf 4,25% bis 4,50% zu senken. Es ist die dritte Senkung in Folge seit September 2024. Die Risiken für Beschäftigung und Inflation seien weiterhin „im Gleichgewicht“.

Lebensversicherungsmarkt

Nach der rückläufigen Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 um 5,2% rechnete der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) Anfang 2024 für die Lebensversicherung einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds noch mit einer stabilen Beitragsentwicklung für das Jahr 2024. In der Sommerprojektion ging die GDV-Prognose für 2024 von einem Beitragsrückgang um 2,6% im Vergleich zum Vorjahr aus, was auf die schwache Entwicklung der Einmalbeiträge zurückgeführt wird. Zudem belasten die schwache Konjunktur und nur langsam sinkende Zinsen positive Geschäftsentwicklungen.

Die stillen Lasten sanken bei den deutschen Lebensversicherern im Laufe des Jahres 2023 deutlich von 105 auf 75 Milliarden Euro. Für 2024 wird abzuwarten sein, wie sich die Zinsentwicklung einiger Staatsanleihen auf die Lastensituation auswirkt. Die 10-jährige Bundesanleihe stieg zum Beispiel im Vergleich zum Jahr 2023 von 2,11% auf 2,22% an.

Trotz leichten Rückgangs des Leitzinses ist das Zinsniveau 2024 weiterhin auf einem Niveau, dass es den Lebensversicherern möglich ist,

die über mehr als 10 Jahre aufgebaute Zinszusatzreserve weiter aufzulösen, um mögliche negative Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis, wie außerordentliche Abschreibungen oder Realisierung von stillen Lasten, auszugleichen. Ebenfalls bleiben die Chancen auf höhere Zinsen von Kapitalneuanlagen.

Auch die Stornoquote als Indikator für Stabilität und Qualität einer Lebensversicherung wurde durch die Krisen der vergangenen Jahre nicht signifikant beeinflusst. Sie stieg im Jahr 2023 im Rahmen der üblichen Schwankungsspanne leicht auf 2,6% an.

Das wieder leicht sinkende Zinsniveau hatte bereits 2023 Auswirkungen auf die Solvenz der deutschen Lebensversicherer. Der Durchschnitt der berichteten Solvenzquote (einschließlich ggf. genutzter Übergangsmaßnahmen) für 2023 lag bei rund 479%, was einem Rückgang von 41%-Punkten im Vergleich zum Vorjahr (520%) entspricht. Etwa 50 Lebensversicherer wenden die sogenannte Übergangsmaßnahme „Versicherungstechnische Rückstellung“ an. Nach Abzug der Übergangsmaßnahme liegt die Solvenzquote im Branchendurchschnitt bei etwa 305%, verglichen mit rund 306% im Vorjahr. Im ersten Halbjahr 2024 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) an, dass Lebensversicherer zum 2. Quartal 2024 die Übergangsmaßnahme neu berechnen müssen. Nach Aussage der Bafin nehmen die meisten Unternehmen das Rückstellungstransitional nach Neuberechnung mit dem Wert 0 an. Auch für 2024 erwartet die Bafin keine signifikante Verschlechterung der um Transitionals bereinigten Solvenz der Versicherer.

Der Trend zur Erhöhung der Deklaration zur Überschussbeteiligung für 2024 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich weiter fort. Die laufende Durchschnittsverzinsung dürfte sich von 2,46% auf ca. 2,65% im Jahr 2025 erhöhen.

Entwicklung der Athora Pensionskasse AG

Die Athora Pensionskasse AG schreibt seit 2010 kein aktives Neugeschäft mehr. Die ausgewiesenen Neugeschäftsbeiträge beinhalten ausschließlich Dynamikanpassungen.

Als Bestandsversicherer liegt der Fokus der Gesellschaft auf einem ausgewogenen Kapitalanlagemanagement zur Renditesteuierung und Asset-Liability-Management (ALM) sowie einer effizienten Portfolioabwicklung.

Im Jahr 2023 sowie 2024 konnten durch attraktive Neuanlagen der vergangenen Monate eine Verbesserung in der laufenden Rendite im Vergleich zu den Vorjahren erzielt werden. Vorhandene stille Lasten ergeben sich ausschließlich aus zinsinduzierten Entwicklungen der Wertpapiere. Durch die optimierte Liquiditätssteuerung und -planung ergeben sich nach aktueller Planung keine negativen Einflüsse auf die Ergebnisse. Die saldierten stillen Lasten reduzierten sich im Geschäftsjahr weiter.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein von der Athora Deutschland GmbH auszugleicher Verlust von 209.587 Euro, der sich gegenüber dem Vorjahr (537.634 Euro) weiter reduzierte.

Weiterhin erfolgreich verliefen die Effizienzsteigerungsprojekte, die weitere Kostensenkungen in den operativen Tätigkeiten erzielten. Ein wichtiges operatives Projekt der deutschen Gruppe ist aktuell die Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) ein wichtiges Portfolioprojekt der deutschen Athora Gruppe. Bis Ende 2024 konnten alle intern definierten Meilensteine im Sinne der DORA Anforderungen erfolgreich umgesetzt werden.

Ein strategisches Großprojekt wurde im Mai 2024 beendet. Die mit der AXA Deutschland im Juli 2022 vereinbarte Transaktion zum

Erwerb des für Neugeschäft geschlossenen Portfolios der ehemaligen DBV-Winterthur Leben wird einvernehmlich nicht mehr weiterverfolgt. Die Athora hält weiterhin an ihrem Wachstumskurs auf dem deutschen Markt für Spar- und Altersvorsorgedienstleistungen fest. Mit einem erheblichen, bisher nicht abgerufenem Eigenkapital von insgesamt 2,2 Milliarden Euro ist die Athora Gruppe bereit, seine Präsenz in Europa zu stärken und arbeitet weiter an neuen strategischen Projekten.

Im Jahr 2024 gab es Änderungen im Aufsichtsrat. Seit 1. Februar 2024 ist Todd Solash Mitglied des Aufsichtsrats. Zum 26. November 2024 schied Dr. Anders Malmström als Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Sein Nachfolger, Dr. Immo Querner, wurde am 27. November 2024 zum Vorsitzenden ernannt. Die Zusammensetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der APK wird unter Verwaltungsorgane auf Seite 6 und 7 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

Geschäftsverlauf der Athora Pensionskasse AG

Beitragseinnahmen/ Bestandsentwicklung/ Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft belaufen sich auf 1.581.909 Euro (Vorjahr: 1.687.856 Euro). Das entspricht einem Rückgang von 6,3% beziehungsweise 105.947 Euro. Dies ist die logische Folge aus der Einstellung des Neugeschäfts. Dieses erfolgt lediglich nur noch im Rahmen von vertraglich festgelegten Dynamikerhöhungen. Die gebuchten Einmalbeiträge erhöhten sich um 15.958 Euro auf 41.626 Euro.

Im Bestand der Athora Pensionskasse AG befanden sich zum Jahresultimo 2024 insgesamt 2.567 Versicherungsverträge (Vorjahr: 2.660 Versicherungsverträge). Der Bestand reduzierte sich um 93 Verträge. Wesentlicher Abgangsgrund war wie im Vorjahr das Ausscheiden unter Zahlung von

Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Antrittsvergütungen. Dieser Rückgang ist eine logische Konsequenz aus der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt 279.893 Euro (Vorjahr: 276.956 Euro). Die Stornoquote gemessen als vorzeitiger Abgang gegen den laufenden Beitrag stieg auf 5,1 % (Vorjahr: 3,5 %). Ein Großteil entfiel dabei auf Beitragsfreistellungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) erhöhten sich um 0,9% von 57.483.415 Euro auf 57.978.175 Euro im Geschäftsjahr. Hierbei ist insbesondere der Anstieg der Deckungsrückstellung (Netto) von 56.784.497 Euro auf 57.343.685 Euro zu nennen. Die Versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, sind von 252.038 Euro auf 276.716 Euro im Geschäftsjahr gestiegen.

Versicherungsleistungen

Die Auszahlungen an Versicherungsnehmer erhöhten sich um 6,4% von 2.059.366 Euro (Vorjahr) auf 2.191.811 Euro im Jahr 2024. Der Aufwand für Rückkaufswerte an den Zahlungen für Versicherungsfälle erreichte unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen 382.434 Euro (Vorjahr: 382.863 Euro). Das entspricht einem Rückgang von 429 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten deren Auszahlung für Rückkäufe sowie Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 der Athora Pensionskasse AG nicht direkt.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken im Geschäftsjahr 2024 um 10% auf 49.981 Euro (Vorjahr: 55.680 Euro). Auch für einen geschlossenen Bestand ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen Abschlusskosten.

Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts ist die Abschlusskostenquote der Athora Pensionskasse AG mit der Quote vertrieblich aktiver Pensionskassen kaum vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für 2024 beträgt 4,6% (Vorjahr: 5,4%). Die Abschlussaufwendungen sanken von 14.919 Euro auf 12.947 Euro.

Die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebs betragen für das Geschäftsjahr 2024 37.034 Euro (Vorjahr: 40.760 Euro). Die Verwaltungskostenquote beträgt 2,3% (Vorjahr: 2,4%).

Kapitalanlagen

Trotz der Einstellung des Neugeschäfts haben sich die versicherungstechnischen Passiva aufgrund der gestiegenen Deckungsrückstellung erhöht. Dies korrespondiert auch mit dem Bestand der Kapitalanlagen zu Buchwerten, der mit 60.448.475 Euro (Vorjahr: 59.794.424 Euro) gestiegen ist. Dieser Anstieg ergibt sich aus höheren Beiträgen im Vergleich zu den Leistungen und damit verbundenen Neuanlagen.

Aufgrund des Anstiegs der Zinsen im Jahr 2024 erfolgten Neuanlagen in Inhaberschuldverschreibungen, um die Opportunität von höheren Zinsen mit kürzeren Laufzeiten zu nutzen. Veräußerungen aus dem bestehenden Portfolio erfolgten 2024 weitestgehend aus dem Geldmarktfonds.

Aufgrund des langfristigen Charakters einer Pensionskasse hat die Gesellschaft ausgewählte Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet und diese daher im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Aufteilung des Bestandes mit seinen wesentlichen Kapitalanlagepositionen, die Entwicklung während des Jahres sowie die Angaben zu Buch- und Zeitwerten sowie stille Reserven bzw. stille Lasten sind den Informationen im Anhang zu entnehmen.

Bewertungsreserven bzw.-lasten ergeben sich als Unterschied zwischen den Buchwerten und Zeitwerten zum Bilanzstichtag. Die stillen Lasten betragen netto 8.089.349 Euro (Vorjahr: 8.611.794 Euro). Der Rückgang der Lasten ist im Wesentlichen auf die Veränderungen der Zinsen in 2024 zurückzuführen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert bewertet in der Bilanz ausgewiesen. Der Marktwert beträgt 276.716 Euro (Vorjahr: 252.038 Euro).

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen 1.156.964 Euro (Vorjahr: 1.132.152 Euro). Wesentliche Treiber dieser Entwicklung sind die laufenden Erträge aus anderen Kapitalanlagen, die 2024 bei 1.087.193 Euro (Vorjahr 1.132.152 Euro) liegen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen für das Geschäftsjahr 152.878 Euro (Vorjahr: 458.609 Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen sanken um 9.627 Euro auf 133.071 Euro. Die Abschreibung auf Kapitalanlagen betrug 19.700 Euro (Vorjahr: 139.814 Euro). In 2024 erfolgte eine Abschreibung auf einen börsennotierten Investmentfonds. Die Verluste aus dem Abgang betragen 107 Euro (Vorjahr: 195.351 Euro).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athora Pensionskasse AG liegt bei 1,6% (Vorjahr: 1,7%). Die Nettoverzinsung der Gesellschaft beträgt 1,7% (Vorjahr: 1,1%). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre beträgt 1,3% (Vorjahr: 2,2%).

Geschäftsergebnis

Der Jahresfehlbetrag der Athora Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2024 betrug 209.587 Euro (Vorjahr: 537.634 Euro). Es erfolgte im Geschäftsjahr 2024 keine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Zugunsten unserer Kunden wurden der RfB rund 6.073 Euro entnommen, die als Überschussbeteiligung unseren Kunden zugeführt wurde. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum Jahresende 2024 400.362 Euro (Vorjahr: 406.435 Euro). Aufgrund des negativen Kostenergebnisses der Gesellschaft hat diese als Garantiebegünstigte im Zusammenhang mit der Zahlungsgarantie-Erklärung zur Übernahme von Kostenverlusten mit Vertrag vom 28. August 2017 im Geschäftsjahr 2024 einen Ausgleich durch die Muttergesellschaft erhalten, der rückläufig im Vergleich zum Vorjahr ist.

Die Athora Pensionskasse AG verfügte zum 31. Dezember 2024 über laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 592.015 Euro (Vorjahr: 311.346 Euro). Somit konnte die Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit die Liquidität gewährleisten und ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

Entwicklung der Leistungsindikatoren

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verdiente Beiträge	1.591.756	1.698.916
Rohüberschuss	(209.587)	(537.634)

Die Solvenzquote I sank leicht gegenüber dem Vorjahr.

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
gemeldete Solvabilität I	145,9	146,1

Die Gesellschaft hat neben den Leistungsindikatoren als Steuerungsgröße Liquidität definiert.

Durch wöchentliche Liquiditätsberichte wird die Gewährleistung aller Zahlungsverpflichtungen auch in verschiedenen Szenarien sichergestellt.

Auch für das Geschäftsjahr 2024 gab es keine nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Die Geschäftsentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als zufriedenstellend angesehen, was sich auch im Ergebnis im Besonderen im Vergleich zur Entwicklung zum Vorjahr widerspiegelt.

Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Bezogen auf die aufgeführten Leistungskennziffern waren gegenüber der Vorjahresprognose folgende Entwicklungen erkennbar:

- Die verdienten Beiträge sanken aufgrund Einstellung des Neugeschäfts planmäßig und lagen damit im Rahmen der Vorjahresprognose bei 1,5 Mio. Euro.
- Der negative Rohüberschuss 2024 reduzierte sich um einen Wert von 328.047 Euro und war damit oberhalb der prognostizierten Vorjahresprognose von 100.000 Euro.
- Der Kostengarantieausgleich konnte weiter reduziert werden.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management

Das gruppenweite Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert

wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risk appetite and strategy	Risk governance	Risk culture	Risk assessment and measurement	Risk management and monitoring	Risk reporting and insights	Data and technology
Linkage to corporate strategy	Board oversight and committees	Risk organisation	Risk identification, assessment and prioritisation	Risk mitigation response and action plans	Risk reporting	Data quality and governance
Risk universe	Group risk operating structure	Risk competence	Quantitative methods and modelling	Testing, validation and assurance	Business/operational requirements	Risk analytics
Risk appetite statements	Roles and responsibilities	Risk relationships	Risk aggregation, correlation and concentration	Monitoring	Board and senior management requirements	Technology enablement
	Risk policies and risk opinions	Risk motivation	Scenario analysis and stress testing	Projects and initiatives	External requirements	

Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf den erklärten Risikoappetit der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z. B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder durch andere geeignete Maßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit

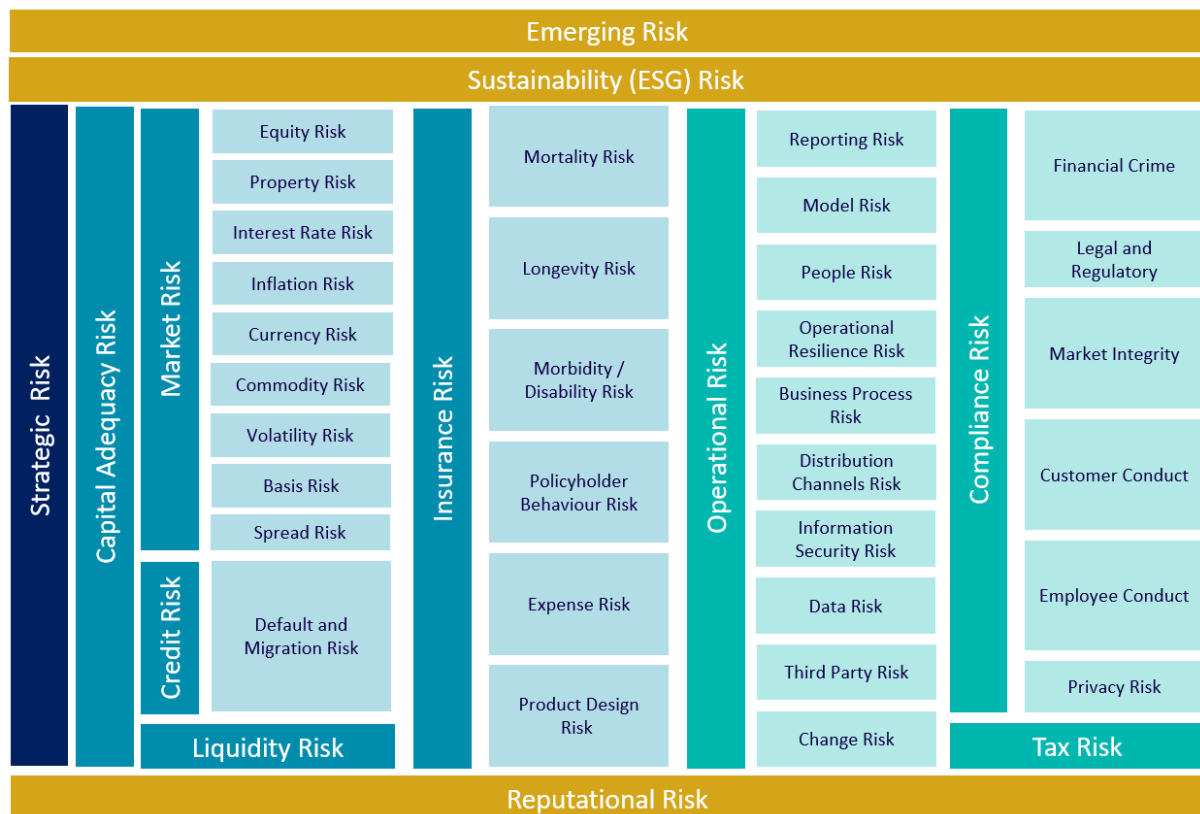
Der Risikoappetit definiert, in welchem Umfang das Unternehmen verschiedene Risiken bereit ist zu akzeptieren, um die Unternehmensziele zu erreichen. Der Risikoappetit für finanzielle Risiken wird in Form von Limiten definiert, der Risikoappetit für nicht-finanzielle Risiken in Form von qualitativen Risikoappetit-Aussagen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft ist bestrebt individuelle Risiken, die die Gesellschaft eingehen will, durch einen kontinuierlichen Zyklus aus

Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung mit regelmäßigen Überprüfungen zu handhaben. Ein Ziel der Risikoidentifizierung ist die frühzeitige Erkennung von Risiken, Bedrohungen und Einschränkungen strategischer und geschäftlicher Ziele durch Interviews mit Vorstandsmitgliedern und Funktionsleitern, Workshops zur Risiko-Kontroll-Bewertung und Analysen von Vorfällen. Die Taxonomie, die zur Risikoidentifikation und Klassifizierung

von Risiken verwendet wird, basiert auf dem Athora Group Risk Universe. Das Risiko-Universum umfasst alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und mit der Risikostrategie des Unternehmens verknüpft. Die Angemessenheit des Risiko-Universums wird entsprechend fortlaufend sichergestellt.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Die Risikobewertung von nicht-finanziellen Risiken (z.B. operationelle und strategische Risiken) in bestehenden und neuen Geschäftsprozessen erfolgt durch eine Analyse von Wahrscheinlichkeit und Auswirkung und bildet die Grundlage für die Entwicklung geeigneter risikomindernder

Maßnahmen und Kontrollen. Die Risikobewertung von finanziellen Risiken erfolgt gemäß den Anforderungen von Solvency I.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb des Risikoappetits liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten, über welche der Risikoappetit definiert wird, ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne

der jeweiligen Risikostrategie zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung und Begrenzung des Risikos (durch Verbesserung der Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoüberwachung

Die Überwachung von Risiken umfasst sowohl laufende Aktivitäten als auch wiederkehrende Risikobewertungen.

Die Risikoverantwortlichen sind für die kontinuierliche Risikoüberwachung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich, inklusive der Durchführung vereinbarter Risikominderungsmaßnahmen. Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Fall von Kontrollschwächen in allen Geschäftsbereichen verantwortlich, um sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoportfolio der Gesellschaft innerhalb des genehmigten Risikoappetits bleibt. Die Risikoüberwachung basiert auf einer breiten Palette von Berichten, die für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken erstellt und von den Risikoverantwortlichen regelmäßig an die Risikomanagementfunktion weitergegeben werden.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung, wesentliche Risikoexponierungen, die Einschätzung der Wirksamkeit der Kontrollen und der Fortschritt bei der Umsetzung der Risikominderungsmaßnahmen werden vierteljährlich in Form des Risikoberichts durch die Risikofunktion dem

Local Risk Committee vorgelegt und diskutiert. Das Local Risk Committee überwacht das Risikoprofil des Unternehmens im Vergleich zum Risikoappetit, die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung der Risikostandards und der Risikogovernance und entscheidet über erforderliche Maßnahmen, um Risiken zu mindern.

Zusätzlich erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung die wöchentliche Überwachung der Asset Liability Management Risiken, ggf. das Hedging der Zinsänderungsrisiken, das der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann, und der Liquiditätsrisiken. Das erfolgt auf Basis der Berichte und Analysen, die einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimits liefern.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen. Weitere Berichte liefern einen Überblick über das Kreditkonzentrationsrisiko, Gegenparteiisiko und das Liquiditätsrisiko im Anlageportfolio. Berichte über nicht-finanzielle Risiken liefern Transparenz über die wesentlichen Risiken, die die Erreichung der Geschäftsziele auf Unternehmensebene gefährden können, oder auch über neu-entstehende Risiken, die sich zu Wesentlichen entwickeln können. Risikoberichte werden dem Local Risk Committee, dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Risk Governance

Risk Governance ist integraler Bestandteil des Governance-Systems im Unternehmen. Risk Governance umfasst Leit- und Richtlinien des Risikomanagements, klar definierte Verantwortlichkeiten, strukturierte Entscheidungsprozesse sowie Management Komitees zur Risikoüberwachung.

Die Leitlinien zu Enterprise Risk Management sowie zu Risikoappetit und Risikostrategie bilden den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien und Richtlinien des Risikomanagements.

Eines der wesentlichen Elemente des Governance-Systems ist das Modell der drei Verteidigungslinien, welches das operative Geschäft als erste Linie, die Kontrollfunktionen (die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Schlüsselfunktionen) als zweite Linie und die interne Revision als dritte Linie definiert. Das Modell ist darauf ausgerichtet, ein effektives Risikomanagement zu gewährleisten, indem Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert und Zuständigkeiten festgelegt werden. Alle drei Linien haben dasselbe Ziel: die Organisation bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele durch ein effektives Management von Risiken zu unterstützen. Die Schlüsselfunktionen sind von Geschäftsfunktionen unabhängig, um eine objektive, faire und unabhängige Risikoüberwachung zu gewährleisten.

Risikokultur

Die Risikokultur ist die Gesamtheit der Werte, Verhaltensweisen und daraus resultierenden Maßnahmen, die den kollektiven Ansatz für das Risikomanagement und die Entscheidungsfindung der Gesellschaft prägen. Eine ausgeprägte Risikokultur fördert im Einklang mit dem Risikomanagement, Risiken effektiv und im Rahmen des festgelegten Risikoappetits zu steuern.

Das Verständnis und die Bedeutung der Risikokultur und wie diese im gesamten Unternehmen entwickelt und gestärkt wird, basiert auf der Athora Group Definition eines umfassenden Rahmenwerks für die Risikokultur. Athora hat als Risikokultur-Treiber die Struktur der Organisation, Verantwortung und Entscheidungsfindung, die kollektive Kompetenz und Bewusstsein, Beziehungen, Kommunikation und Interaktion innerhalb des Unternehmens sowie Gründe

für die Mitarbeitermotivation zum Risikomanagement identifiziert.

Die Risikomanagementfunktion führt verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Risikokultur wie Präsenz- und Online-Schulungen, regelmäßiger Austausch mit Risikoträgern aus den Fachbereichen und Umfragen durch.

Daten und Technologie

Unter Berücksichtigung der geschäftlichen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Wert von Daten als Unternehmensressource zu maximieren sowie Technologie als Mittel zur Unterstützung effektiver Entscheidungsfindung und effizienter Prozesse zu nutzen. In Bezug auf das Risikomanagement umfasst dies, Vertrauen in und die Integrität von Risikodaten zu gewährleisten und modernste Technologien zur Unterstützung des Risikomanagementsystems einzusetzen, einschließlich der Datenerfassung und -bereitstellung und das Nutzen von Tools für die Dokumentation und Analyse verschiedener Risiken.

Die Athora Richtlinie zu Datenverwaltung und Datenrisiken fördert sicherzustellen, dass Daten konzernweit sicher, angemessen und in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften erfasst, verwendet und verwaltet werden. Die Richtlinie legt die Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten und Prinzipien für das Management von Datenrisiken fest und beschreibt, wie Athora die Anforderungen für das Datenmanagement, Datenqualitätsprozesse und -systeme und Data Governance umsetzt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. So wurde im Jahr 2024 die Aufbauorganisation des Risikomanagements

weiter durch neue Kollegen verstärkt. Die Methodik und der Prozess für das Top Risk Assessment wurden ausgebaut. Zudem wurden die Ansätze für die Risikobewertung von Kreditkonzentrationsrisiken, Zinsrisiken, Spread-Risiken und Projektrisiken weiterentwickelt. Governance, Prozesse und Berichterstattung für das ICT-Risikomanagement (Information and Communication Technology) wurden verbessert, um neuen gesetzlichen Anforderungen zu DORA (Digital Operational Resilience Act) gerecht zu werden. Im nächsten Jahr liegt der Fokus auf der weiteren Stärkung des ALM-Risikomanagements, des ICT- und Informationssicherheits-Risikomanagements, der operativen Umsetzung der DORA-Anforderungen sowie der Automatisierung der Prozesse für die Berichterstattung im Kreditrisikomanagement.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und für die Funktionsfähigkeit des effektiven Risikomanagementsystems und adäquater interner Kontrollen für Finanzberichterstattung und alle wesentlichen Geschäftsprozesse verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der

internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche.

- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsprozesse wirksam und angemessen geschützt sind, Finanzberichterstattung ist zuverlässig und rechtliche Vorschriften eingehalten werden;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Die Fachbereiche in der ersten Verteidigungslinie sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig, strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar umzusetzen und muss für alle Mitarbeiter verfügbar sein. Die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Verteidigungslinie sind für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollen zuständig. Die interne Revision in der dritten Verteidigungslinie sorgt für die

unabhängige und objektive Prüfung der Aktivitäten der ersten und zweiten Linie, einschließlich einer unabhängigen Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-, Risikomanagement- und internen Kontrollsystems und des Überwachungsprozesses.

b) Finanzberichterstattungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Finanzberichterstattungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Für jeden einzelnen relevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie für die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Die Prozess-Verantwortlichen sorgen für die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie für die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. In den Prozessen identifizierte Risiken und zur Risikominimierung implementierte Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme (EUCs) - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope

befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Gesellschaft auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Gesellschaft durch ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und bei Bedarf werden weitere Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die versicherungsmathematische Funktion und an die für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch für den HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikoappetit und Risikolimit festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die

gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden.

Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2024 sind Zinsänderungsrisiken.

Risiken aus dem

Versicherungsgeschäft

Finanzielle Risiken

a) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko ist das mit der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens untrennbar verbundene Grundrisiko. Es handelt sich also um das Risiko, dass die vom Unternehmen für das Versicherungsgeschäft gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu erfüllen. Es umfasst biometrische Risiken, d.h. Risiken durch sich ändernde Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Lebenserwartung, Berufsunfähigkeit sowie das Stornorisiko).

Die Tarifikalkulation erfolgte so, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge der Versicherungsnehmer jederzeit gesichert ist. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Tarife, zum Beispiel Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, unterliegen Schwankungen und können sich über die Zeit ändern. Zu diesem Zweck erfolgen aktuarielle Analysen, einerseits unternehmensintern, andererseits vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen

werden vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die von der Gesellschaft auf Basis der vorgenannten Analysen als angemessen angesehen werden. Notwendige Reservestärkungen, z. B. für das Langlebigkeitsrisiko, werden entsprechend der Hinweise der DAV vorgenommen.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt – mit Ausnahme der biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen – ohne den Ansatz von Stornowahrscheinlichkeiten. Die Angemessenheit der bei den biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen verwendeten Stornowahrscheinlichkeiten wird regelmäßig überprüft.

Die zu der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung verwendeten Storno-Annahmen sind spezifisch für die im Bestand befindlichen Renten erstellt worden. Die Herleitung der Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten basiert auf der unternehmenseigenen Historie der letzten Jahre und berücksichtigt Empfehlungen der Versicherungsbranche, der Aufsichtsbehörde und der Aktuarsvereinigung. Insbesondere werden die Sicherheitszuschläge gemäß DAV Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“ vom 14. September 2005 verwendet.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Es liegen keine Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern vor.

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 146.679 Euro (Vorjahr: 159.520 Euro), davon 2.540 Euro (Vorjahr: 4.307 Euro) älter als 90 Tage.

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athora

Pensionskasse AG arbeitet mit einem der weltgrößten und bonitätsstärksten Partner in diesem Bereich zusammen, Scor SE. Er verfügt über das Rating A+ von Standard & Poor's. Am Bilanzstichtag bestanden – wie im Vorjahr – keine offenen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern.

Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte werden ausführlich im Lagebericht ausgeführt.

b) Marktrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko umfasst das Zinsänderungs- und Wiederanlagerisiko, Kursrisiken aus Aktien, sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie aus Immobilien, zudem das Konzentrations- sowie das Währungsrisiko.

Sowohl stark fallende als auch stark steigende Zinsen stellen ein Risiko für die Gesellschaft dar. Zum einen haben Zinsänderungen Einfluss auf den Marktwert der Kapitalanlagen, zum anderen muss die Gesellschaft nach dem Umfeld niedriger Kapitalmarktzinsen bei aktuell gestiegenen Zinsen die garantierte Mindestverzinsung in der zugesagten Höhe erwirtschaften, ohne dabei wie in der Vergangenheit auf umfangreiche Reserven der Aktivseite zurückgreifen zu können. Durch geeignete Maßnahmen, die seit 2021 umgesetzt wurden, wurde die Fähigkeit zur Erzielung der dauerhaft erforderlichen Renditen verbessert.

Auf Basis der aktuellen Kapitalanlagestrategie hat das Kursrisiko einen gewissen Einfluss auf die Finanzlage der Gesellschaft.

Um den Wert von Kapitalanlagen bei Schwankungen der Finanzmärkte zu analysieren, werden folgende Szenarioanalysen regelmäßig durchgeführt:

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung EUR	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Aktien und Alternative Investments - 40%	17.293	0,0
Szenario 2	Immobilien -10%	304.060	0,6
Szenario 3	Hypotheken -10%	0	0,0

Unter Anwendung einer Zinsveränderung von 100 Basispunkten ergeben sich folgende Auswirkungen auf zinsensitive Wertpapiere.

	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung EUR	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der Zinssätze um -100bp	4.014.674	7,6
Marktwert	per Jahresende 2024	53.174.485	
Zinsanstieg	Schock der Zinssätze um +100bp	(3.498.881)	-6,6

Das Konzentrationsrisiko ist aufgrund der kontinuierlichen Überprüfung der Einhaltung von Grenzen, die sich aus der Anlagenverordnung sowie aus der Kapitalanlagestrategie und den daraus hervorgehenden Vorgaben zur Mischung und Streuung ergeben, von untergeordneter Bedeutung.

Das Währungsrisiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Das Portfolio der Gesellschaft umfasst in erheblichem Umfang Inhaberschuldverschreibungen von guter bis sehr guter Bonität. Neben einem wesentlichen Anteil an Inhaberpapieren und der FLV beinhaltet das Gesamtportfolio darüber hinaus noch sonstige Ausleihungen sowie indirekte Investments in Immobilien.

Wertpapierart	Buchwert (EUR) 31.12.2024	Rating	(EUR)
Investmentfonds	7.518.600	N.R.	7.518.600
Inhaberschuldverschreibungen	41.596.342	A	14.573.778
		AA	8.068.946
		AAA	1.085.222
		BBB	17.360.904
		BB	507.493
		Schuldscheindarlehen	2.290.955
Namenschuldverschreibungen	9.000.000	A	3.000.000
		AA	2.000.000
		AAA	2.000.000
		BBB	2.000.000
übrige Ausleihungen	42.578	N.R.	42.578
FLV Fonds	276.716	N.R.	276.716
Summe	60.725.191		60.725.191

Da aufgrund regulatorischer Vorgaben überwiegend Wertpapiere zwischen AAA und BBB dem Sicherungsvermögen zugerechnet werden, ist das Bonitätsrisiko für die Gesellschaft von geringer Bedeutung.

Anlagepolitik Athora Pensionskasse AG

Die Gesellschaft verfolgt grundsätzlich eine konservative Kapitalanlagepolitik, in der die Anforderungen der Passivseite bzgl. Verzinsung und in den vergangenen Jahren zur Finanzierung der Zinszusatzreserve explizit

berücksichtigt werden. Dabei wird der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft in den nächsten Jahren aufgrund der geringen Größe explizit berücksichtigt. Um die Anforderungen der Anlageverordnung zu erfüllen, hat die Gesellschaft ein umfangreiches Limitsystem für die Kapitalanlagen.

Zur Steuerung der erforderlichen Liquidität werden zudem Geldmarktfonds eingesetzt. Im Bereich der festverzinslichen Papiere hat die Gesellschaft neben Staatsanleihen auch in Anleihen von Unternehmen investiert. Zudem

nutzt die Gesellschaft Schuldscheindarlehen mit Unternehmen und Gebietskörperschaften. Weiterhin wurden in der Anlagerichtlinie der Gesellschaft die Environmental, Social and Governance (ESG) Aspekte aufgenommen. Seitens des mandatierten Asset Managers, welcher umfangreiche Erfahrung im Bereich ESG vorweisen kann, werden diese Kriterien im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt. Die Gesellschaft wird zukünftig somit auch diesen Anforderungen umfassend genügen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist für jeden Versicherer immanent und wird von der Gesellschaft aktiv gesteuert.

Insgesamt hat die Gesellschaft einen geringen Appetit für das Liquiditätsrisiko, welcher sich aus den Anforderungen der Anlageverordnung ergeben und konsequent überwacht werden. Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Liquiditätsrisiko aktiv:

- Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur eines Bestandsversicherers die Abläufe der Versicherungsleistungen sehr gut prognostizieren. In Summe ist der passiv-seitige Cash Flow sehr gut prognostizierbar.
- Durch die Weiterentwicklung der Liquiditätsplanung und des Liquiditätsreportings ist das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, auch wenn sich das Zinsniveau erhöht hat.

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Marktrisiko aktiv:

- Zur Steuerung der Marktrisiken finden neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche regelmäßige Gremien- und Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, in der die Strategische Asset Allokation sowie Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder Absicherungsmaßnahmen beschlossen werden.
- Anlagebeschränkungen, die die Risikobereitschaft der Gesellschaft widerspiegeln,

sind im Investment Management Agreement mit Generali Insurance Asset Management dokumentiert.

- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der Marktrisiken.
- Ergänzend erfolgt eine ad hoc-Analyse bei relevanten Veränderungen im Kapitalmarktumfeld, um daraus gezielte Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Marktrisiken der Gesellschaft.

c) Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

In der Berichtsperiode verfügte die Gesellschaft über keine derivativen Finanzinstrumente.

Nicht-finanzielle Risiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risiko-Universum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine hohe Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen im Rahmen des IKS in den jeweiligen Abteilungen unterlegt; zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmens- und Risikokultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und

Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert, terminiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. Neu erkannte oder sich verändernde Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung. Im Jahr 2024 wurden Governance und Prozesse für das ICT-Risikomanagement und IT-Kontrollen deutlich gestärkt.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren (BCM System). Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das

Zusammenspiel der Fachbereichs-notfallpläne. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft am gruppenweiten Projekt für die Weiterentwicklung des Business Continuity und Disaster Recovery Managements beteiligt und wird die erweiterten Anforderungen fristgerecht umsetzen.

Zur Optimierung der Kostensituation des Unternehmens werden immer mehr Dienstleistungen durch Partner oder auch innerhalb der Athora Gruppe erbracht. Dies dient dazu die Kosten weiter zu variabilisieren und den Fixkostenblock zu reduzieren um somit der Entwicklung des Versicherungsbestandes Rechnung zu tragen.

Zur Kontrolle der externen Dienstleister wurde zum 01.10.2021 das Outsourcing Management als eigene Verantwortlichkeit im Bereich des COO angesiedelt. Die Funktion wurde weiter ausgebaut und mit den entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen definiert. Die Outsourcing Management Leitlinie wurde in 2024 überarbeitet und verabschiedet. Das Drittparteien Risiko wurde in 2024 eng überwacht, bedingt durch zusätzliche regulatorische Vorgaben und Änderungen und den damit verbundenen notwendigen Anpassungen z. B. in Leitlinien, Service Level Agreements und den allgemeinen Kontrollaktivitäten.

Die Gesellschaft ist ESG-Risiken im Rahmen von rechtlichen Risiken, Reputationsrisiken, akuten physischen Risiken und chronischen physischen Risiken resultierend aus dem Klimawandel ausgesetzt. Diese Risiken werden im Rahmen des Risiko-Frameworks gemanagt. Außenpolitische bzw. innenpolitische Themen wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine oder die Wahl in den USA hatten keine Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft.

Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und die Erreichung unserer geplanten Ziele

nicht beeinflussen wird (siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts).

Strategisches Risiko

Talent- und Demographierisiko

Auch in 2024 bleibt das Personal-Risiko ein wesentlicher zu steuernder Faktor, um das Abgangsrisiko von Schlüsselmitarbeitern und Potentialträgern sowie die Folgen der demographischen Entwicklung auch in unserer Belegschaft und den damit verbundenen Verlust von Knowhow im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich die Unternehmensführung auf verschiedene Pläne zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert und das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert wird. Das Talentrisiko wird regelmäßig bewertet und überwacht. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit strategischen Partnern sichergestellt, dass qualifizierte Fachkräfte in allen relevanten Schlüsselfunktionen zur Verfügung stehen.

Compliance Risiko

Zum Compliance-Risiko zählen insbesondere die Gebiete Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit, Betrug, Marktintegrität, Interessenkonflikte, Verhaltenskodex bzw. Mitarbeiterverhalten, Datenschutz sowie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionen. Weitere für Compliance relevante Themen liegen außerhalb des festgelegten Compliance-Risikouniversums und in der Verantwortung anderer organisatorischer Einheiten, welche die Compliance-Funktion bedarfsweise einbeziehen und relevante Informationen bereitstellen.

Verstöße werden bei Athora nicht geduldet (Null-Toleranz-Grenze). Datenschutz hat für Athora Priorität, insbesondere um den sicheren Umgang mit uns anvertrauten Daten

zu gewährleisten. Regulatorische Anforderungen, einschließlich gesetzlicher und behördlicher Änderungen und Neuerungen, werden fortlaufend überwacht und in die Prozesse des Unternehmens integriert. Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen zum Verhaltenskodex, zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes, in Präsenz oder mittels EDV-gestützter Lernprogramme teilzunehmen. Verpflichtende Tests helfen insbesondere bei Onlineformaten, die vermittelten Lerninhalte dauerhaft zu verankern. Bedarfsweise werden zusätzliche Schulungen in weiteren o.g. Compliance-Risikofeldern angeboten, für die gesamte Belegschaft oder abteilungs- bzw. zielgruppenspezifisch.

Die Compliance-Funktion berät Geschäftsleitung und Mitarbeiter anlassbezogen und ad-hoc. Sie ist frühzeitig einzubinden, unterstützt die Fachbereiche und fördert das Unternehmen im Gesamten, erfolgreich, nachhaltig und im Einklang mit allen externen und internen Anforderungen sowie den Unternehmenswerten zu handeln und zu wirtschaften.

Im Rahmen der Überwachung wird regelmäßig beurteilt, ob die eingesetzten Maßnahmen und Kontrollen zur Minderung wesentlicher Compliance-Risiken angemessen und wirksam sind. Die Überwachung umfasst unter anderem Überprüfungen der definierten Rahmenkonzepte und Regelungen sowie eine Bewertung der Gestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen. Interne Untersuchungen werden von der Compliance-Funktion durchgeführt, wenn ein Verdacht auf gesetzeswidrige Handlungen und/oder Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens besteht, d.h. ein Verstoß gegen externe oder interne Vorgaben anzunehmen ist oder dies behauptet wird. Für die Mitteilung von Verdachtsmeldungen und Hinweisen hat Athora ein umfassendes Hinweisgebersystem eingerichtet, sodass Meldungen situativ über verschiedene Kanäle übermittelt werden können. Potenzielle Verstöße, die trotz geeigneter Maßnahmen auftreten können,

werden gemäß definiertem Prozess untersucht, behoben bzw. abgestellt und einschließlich festgelegter weiterer Schritte dokumentiert.

Ferner werden wesentliche Compliance-Risiken durch eine definierte Methodik und jährlichen Prozess identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert, einschließlich der Festlegung notwendiger risikomindernder und prozessstärkender Maßnahmen, welche neben kontinuierlichen Aktivitäten in den Compliance-Plan einfließen. Ein weiteres Ziel ist es, das Compliance Management System (CMS) kontinuierlich auszubauen und zu verbessern, sowie regelmäßig an die entsprechenden Stellen zu berichten.

Die Compliance-Berichte werden Geschäftsleitung und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bei Bedarf ad-hoc sowie halbjährlich vorgelegt. Die Berichterstattung umfasst beispielsweise Informationen über wesentliche Compliance-Risiken, risikomindernde Maßnahmen für diese Risiken, relevante Compliance-Verstöße sowie Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren zur Einhaltung der Vorgaben.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Unterstützung der Geschäftsstrategie und Sicherstellung, dass Geschäftsentscheidungen im Einklang mit dem Risikoappetit sind und damit Wert für alle Stakeholder schaffen.

Durch die Weiterentwicklung der Governance und Etablierung zahlreicher Gremien zur Steuerung von Athora hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende

Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Die für das vergangene Geschäftsjahr geplante Bestandsübernahme wurde in gegenseitiger Übereinstimmung zwischen Verkäufer und Athora nicht umgesetzt. Die mit der Bestandsübernahme einhergehenden Verbesserungen im Kostenrisiko sind infolgedessen nicht eingetreten. Athora ist weiterhin bestrebt, Bestandserweiterungen umzusetzen.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Entwicklungen ergeben, die sich in berichtenswerter Weise negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Chancenbericht

Die nachfolgenden Aussagen innerhalb des Chancenberichts betreffen entweder direkt oder indirekt die Gesellschaft aufgrund der dargestellten Organisationsstruktur innerhalb der deutschen Athora Gruppe (Pensionskasse innerhalb einer Lebensversicherungsgruppe).

Chancen aus der Kapitalanlage

Das weiterhin noch attraktive Zinsumfeld gibt die Möglichkeit, Neuanlagen zu einer guten risikofreien Rendite zu tätigen.

Chancen aus dem Geschäftsmodell

Im Prognosebericht werden Expertenmeinungen wiedergegeben, die bestätigen, dass es in den nächsten Jahren zu vermehrten Run-Off Transaktionen kommen könnte. Die internationale Athora Gruppe bestrebt weiterhin auf dem deutschen Markt für Spar- und Altersversorgungsdienstleistungen zu

wachsen und stellt dafür noch nicht abgerufenes Kapital von über 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Die deutsche Gruppe hat ihre Prozesse weiter optimiert und sich somit in die Position gebracht, ihre Strategie mit einer Akquisition erfolgreich umzusetzen.

Chancen aus der Personalentwicklung

Athora zeichnet sich als Arbeitgeber durch flache Hierarchien und eine funktionsübergreifende Arbeitsorganisation, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene aus. Das tägliche BAU wird durch vielfältige Projektarbeiten ergänzt, die allen Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, ihre Kompetenzen einzubringen und diese im gegenseitigen Austausch zu erweitern. Kompetenzen kommen bereichsübergreifend zum Einsatz, was dazu führt, dass ein reger Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Abteilungen entsteht und Silos vermieden werden. Mitarbeitende können somit an ihren Erfahrungen wachsen und sich in verantwortungsvollere Bereiche entwickeln. Neben diesen Aspekten setzt Athora auf eine gezielte Förderung seiner Mitarbeitenden. Hierdurch können Mitarbeitende gebunden und in verantwortungsvollere Aufgabengebiete hineinwachsen.

Chancen aus dem Versicherungsgeschäft

Athora Deutschland schreibt seit vielen Jahren kein aktives Neugeschäft mehr und befindet sich im sogenannten Run-Off. Einer der Hauptschwerpunkte ist die Bearbeitung des Versicherungsbestandes mit dem Ziel, eine hohe Kundenzufriedenheit abzusichern und ein hohes Storno zu vermeiden. Daraus ergibt sich die Chance, dem Markt zu zeigen, dass wir als sogenannter Bestandsabwickler im Versicherungsgeschäft den Kunden weiterhin als den wichtigsten Stakeholder ansehen. Dies wird durch eine marktüberdurchschnittliche Überschussbeteiligung sowie den Fokus auf die Zufriedenheit der Kunden unterstützt. Die Steuerung erfolgt durch ein effizientes und effektives Kundendienstreporting. Gemessen

werden u.a. die Service Level im Kundendienst mit den Schwerpunkten Telefonie, Bearbeitungsdurchlauf, Storno, Beschwerden etc. in einem Ampelsystem. Negative Veränderungen werden unmittelbar bemerkt und es erfolgen Aktionen daraus. Ein Schwerpunkt ist das aktive Beschwerdemanagement. Die Entwicklung der Beschwerden ist seit Jahren tendenziell rückläufig bzw. auf stabilem niedrigen Niveau. Dies ist auf eine Vielzahl von Maßnahmen zurückzuführen, die über die letzten Jahre durchgeführt wurden. Dies beinhaltet eine zügige und nachhaltige Beschwerdebearbeitung, in der die Problemlösung sowie die Verbesserung der Prozesse im Vordergrund stehen. Das ist ebenfalls der Fokus beim Thema Stornobearbeitung. Zum einen bieten wir bei Wunsch durch den Kunden als Alternative die Beitragsfreistellung an, bitten den zuständigen Makler um Vertragserhaltung und klären ggf. über die mit einem Storno verbundenen Nachteile auf. Diese Maßnahmen spiegeln sich auch in einer seit Jahren niedrigen Stornoquote wider.

Zusammenfassung der Chancenlage

Athora hat einen starken finanziellen Hintergrund, mit Fokus auf einem ausgewogenen Kapitalanlagemanagement zur Erzielung attraktiver Renditen für die Versicherungsnehmer, einem Asset-Liability Management zur Risikobegrenzung sowie einer effizienten und kundenorientierten Portfolioabwicklung. Die Athora Lebensversicherung AG bietet seit Jahren einer der höchsten Überschussbeteiligungen im Lebensversicherungsmarkt. Damit stellt sich die Chancenlage gut da. Die Gruppe hat in den letzten Jahren an Stärke gewonnen und kann auf Marktentwicklungen reagieren, um so durch die angestrebten Bestandsakquisitionen langfristig ihre strategischen Ziele zu erfüllen.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2025 zeigt die Entwicklung der Weltwirtschaft Anzeichen einer Stabilisierung, bleibt jedoch geprägt von regionalen Unterschieden und Herausforderungen. Der IWF prognostiziert ein globales Wirtschaftswachstum von 3,2%, getragen von einer stärkeren Dynamik in Schwellenländern wie China, Indien und Indonesien, während einige Industrieländer weiterhin mit strukturellen Problemen kämpfen. Für die Eurozone wird je nach Quelle für das Jahr 2025 etwa 1,1% bis 1,3% Wachstum prognostiziert. Besonders Deutschland mit einer Prognose von etwa 1% kämpft mit schwachen Investitionen, weiterhin hohen Energiepreisen und anhaltendem Fachkräftemangel. Dazu kommen die Unsicherheiten, welche Änderungen sich aus den Neuwahlen Ende Februar 2025 ergeben. In den USA wird gemäß neuer Prognosen ein Wachstum von ca. 2,7% erwartet, gestützt durch eine widerstandsfähige Konsumnachfrage, einen stabilen Arbeitsmarkt und angestrebten Maßnahmen des neuen Präsidenten Donald Trump. Nach dem Wahlsieg der Republikaner werden drei wichtige politische Veränderungen erwartet, die sich auf die Wirtschaft auswirken werden. Diese beinhaltet Zollerhöhungen auf Importe, eine straffere Politik in der Zuwanderung sowie die Steuersenkungen.

Die globale Inflation sinkt weiter und erreicht in vielen Ländern wieder ein moderates Niveau. In den Industriestaaten wird eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,3% erwartet, was die Kaufkraft der Verbraucher stärken sollte. Für Deutschland rechnet man mit einer Inflation von 2,1%.

Des Weiteren nutzen 2025 viele Zentralbanken den moderaten Inflationsrückgang, um die Geldpolitik weiter zu lockern. Die EZB geht davon aus, dass die Zinssätze weiter gesenkt werden. Gemäß Vorhersagen diverser Banken wird bis Ende 2025 mit einem Stand von 2% bis 2,5% gerechnet.

Auch die US-Notenbank Fed könnte nach Einschätzung von amerikanischen Banken weitere Zinssenkungen bis zu 100 Basispunkten vornehmen.

Geopolitische Risiken bleiben im Jahr 2025 ein zentraler Unsicherheitsfaktor. Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten belasten weiterhin die Rohstoffmärkte. Der Klimawandel und damit verbundenen Extremwetterergebnisse fordern hohe Investitionen in Nachhaltigkeit und Infrastruktur.

Lebensversicherungsmarkt

Für die Lebensversicherung einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds geht die GDV-Prognose für 2025 von einer Beitragsentwicklung zwischen -0,3% und 2,5% aus. Die wirtschaftliche Stabilisierung sowie Normalisierung der Inflation könnte die Zinsstrukturkurve im Jahr 2025 von den kurzen hin zu den langen Laufzeiten wieder eine positive Steigung zeigen.

Eine weitere Hoffnung auf eine positive Entwicklung der Lebensversicherung ergibt sich aus der Erhöhung des Höchstrechnungszinses von derzeit 0,25% auf 1,0% ab 2025. Zudem wird das Thema private Altersversorgung weiterhin in Deutschland im Fokus sein, da der angekündigte Entwurf zur privaten Altersvorsorge und Altersvorsorgedepots der Ampel-Koalition nicht in der Wahlperiode beschlossen und umgesetzt wurde.

Im November 2024 hat der Rat der Europäischen Union die Änderungsrichtlinie zu Solvency II angenommen, die unter anderem das Proportionalitätsprinzip für sogenannte Small and Non Complex Undertakings (SNCU) stärkt, den Cost of Capital senkt und Anpassungen bei der Zinskurve sowie im Aktienrisiko-Modul vornimmt.

Das Thema Nachhaltigkeit bleibt für Lebensversicherer auch im Jahr 2025 von hoher Bedeutung und wird einen Schwerpunkt setzen. Die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability

Reporting Directive in Verbindung mit den European Sustainability Reporting Standards) tritt gestaffelt, abhängig von der Größe beziehungsweise von den Eigenschaften der Unternehmen, in Kraft. Der Nachhaltigkeitsbericht wird Teil des Lageberichts und muss umfangreiche Angaben enthalten, die auf die Auswirkungen der Tätigkeiten auf Nachhaltigkeitsaspekte eingehen sowie für das Verständnis der Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens erforderlich sind. Adressiert werden neben allgemeinen Offenlegungspflichten insbesondere Umweltthemen, soziale Themen, Governance Themen und sektorale Anforderungen.

Hinsichtlich der Entwicklungen im Bereich der Bestandsabwicklung prognostizieren Experten, dass es in den kommenden Jahren wieder vermehrt zu Run-Off-Transaktionen kommen wird, bei den Versicherungsbestände an spezialisierte Abwicklungsplattformen übertragen werden. Trotz gescheiterter Verkäufe 2024 bleibt die Branche optimistisch und sucht nach Lösungen zur Sicherung der finanziellen Stabilität und Migrationen auf moderne IT Systeme.

Athora Pensionskasse AG

Auch für das Jahr 2024 bleibt der Fokus der Gesellschaft auf dem ausgewogenen Kapitalanlagemanagement zur Renditesteuierung und Asset-Liability-Management (ALM) sowie einer effizienten Portfolioabwicklung. Die Solvency I, Liquidität sowie das handelsrechtliche Ergebnis (mit dem Rohüberschuss) bleiben die Hauptsteuerungsgrößen.

Für das Jahr 2025 wird ein vergleichbarer Rohüberschuss wie 2024 angestrebt. Als Pensionskasse mit abnehmendem Bestand, plant die Gesellschaft die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2024 risikoorientiert vorsichtig unter Berücksichtigung konservativer Stornoannahmen. Dies wurde im Besonderen

innerhalb der Liquiditätsplanung bzw. -szenarien beachtet. Auf Basis dieser vorsichtigen Annahmen, erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 verdiente Beiträge in Höhe von rund 1.350.000 Euro.

Innerhalb der deutschen Gruppe bleiben Kostenreduzierungen ein dauerhaftes und wesentliches Thema, insbesondere bei einem Unternehmen dessen Versicherungsbestand aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts kontinuierlich abnimmt. Vor diesem Hintergrund werden auch im Geschäftsjahr 2025 Kosten weiter variabilisiert, Prozesse optimiert und die Effizienz weiter erhöht.

Die Risiken, die zu Abweichungen in Bezug auf die prognostizierte Geschäftsentwicklung führen können, bleiben außerordentliche Schadensereignisse, eine andauernde negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung, weitere erhebliche geopolitische Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten, die zu ungeplanten Ausfällen führen sowie Verfehlungen in der operativen Umsetzung von angestrebten Integrations- und Effizienzsteigerungsprojekten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2024 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2024 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda, ist.

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über

Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Wiesbaden, den 7. März 2025

Der Vorstand

Isabella Pfaller

Bettina Hoch

Versicherungsarten

Im Berichtsjahr wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

I. Rentenversicherung

Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente

II. Kollektivversicherung

Rentenversicherungen der vorstehend genannten Versicherungsarten

III. Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in Verbindung mit einer Hauptversicherung

Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2024

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Summe der Jahresrenten in Euro
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
I. Bestand am Anfang des GJ	1.529	984	90	57	189.284
II. Zugang während des GJ:					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentner	0	0	13	10	35.672
2. sonstiger Zugang	0	0	0	0	0
3. gesamter Zugang	0	0	13	10	35.672
III. Abgang während des GJ:					
1. Tod	5	2	2	0	2.679
2. Beginn der Altersgrenze	13	10	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	34	23	5	3	10.315
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Austrittsvergütungen	11	7	1	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	63	42	8	3	12.994
IV. Bestand am Ende des GJ:	1.466	942	95	64	211.962
davon:					
1. beitragsfreie Anwartschaften	632	463	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0

Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl	Versicherungssumme in TEUR
1. Bestand 01.01.	0	0	305	2.623
2. Bestand 31.12.	0	0	283	2.463
Davon in Rückdeckung gegeben	0	0	283	1.232

JAHRESABSCHLUSS

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	31.12.2024				31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.518.600			8.428.699
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		41.596.343			40.000.250
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	9.000.000				9.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.290.955				2.322.790
c) übrige Ausleihungen	42.578				42.684
		11.333.533			11.365.475
			60.448.475		
			60.448.475		59.794.424
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				276.716	252.038
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	146.679				159.520
b) noch nicht fällige Ansprüche	998				1.126
		147.677			
			147.677		160.646
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0		0
III. Sonstige Forderungen					
1. Körperschaftssteuer	9.775				13.765
2. verbundene Unternehmen	209.587				553.420
		219.362			
			219.362		
			367.040		727.831
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			592.015		311.346
II. Andere Vermögensgegenstände			100.407		125.205
			692.422		436.551
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			627.864		559.139
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			50.177		173.926
			678.041		733.065
Summe der Aktiva			62.462.693		61.943.908

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Passivseite	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital:			
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000	3.000.000
II. Kapitalrücklage		5.000.000	5.000.000
III. Bilanzverlust		(4.017.676)	(4.017.676)
davon Verlustvortrag	(4.017.676) EUR (Vj: 4.017.676 EUR)		3.982.324
		3.982.324	3.982.324
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	186.948		204.217
		186.948	204.217
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	57.343.685		56.784.497
		57.343.685	56.784.497
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	47.180		88.267
		47.180	88.267
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	400.362		406.435
		400.362	406.435
		57.978.175	57.483.415
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag		276.716	252.038
		276.716	252.038
D. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		42.430	43.900
		42.430	43.900
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
Versicherungsnehmern		744	744
			684
II. Sonstige Verbindlichkeiten		182.304	180.849
davon: aus Steuern	24 EUR (Vj: 19 EUR)		
davon: an verbundene Unternehmen:	36.856 EUR (Vj: 31.000 EUR)		
		183.049	182.231
Summe der Passiva		62.462.693	61.943.908

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk der Verantwortlichen Aktuarin:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. Februar 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, den 7. März 2025

Verantwortliche Aktuarin:
Antonia Alahe Perez

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 7. März 2025

Treuhänder:
Frank Arretz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	gesamtes Versicherungsgeschäft 2024			2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.581.909			1.687.856
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	(7.422)	1.574.487		(7.760)
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	17.269	17.269		18.819
			1.591.756	1.698.916
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			5.723	2.605
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen		1.087.193		1.132.152
b) Erträge aus Zuschreibungen		7.091		0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		62.680		0
			1.156.964	1.132.152
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			32.797	24.302
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			20	45
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	(2.191.811)			(2.059.366)
bb) Anteil der Rückversicherer	0			0
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		(2.191.811)		(2.059.366)
aa) Bruttobetrag = Nettobetrag	41.087			(47.577)
		41.087		(47.577)
			(2.150.724)	(2.106.943)
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag = Nettobetrag		(559.189)		(692.804)
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		(35.290)		(26.326)
			(594.479)	(719.130)
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	(12.947)			(14.919)
b) Verwaltungsaufwendungen	(37.034)			(40.760)
		(49.981)		
			(49.981)	(55.680)
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		(133.071)		(123.444)
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		(19.700)		(139.814)
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		(107)		(195.351)
			(152.878)	(458.609)
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			(31)	0
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			(142)	(774)
12. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			(160.974)	(483.117)

	2024			2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		67.379		67.743
2. Sonstige Aufwendungen		(115.992)		(122.261)
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			(209.587)	(537.634)
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0	0
5. Ertrag aus Verlustübernahme			209.587	537.634
6. Jahresüberschuss			0	0
7. Verlustvortrag			(4.017.676)	(4.017.676)
8. Bilanzverlust			(4.017.676)	(4.017.676)

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

ANHANG

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Pensionskasse AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 20747 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter

Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten da diese dazu bestimmt wurden, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, wurde bei festverzinslichen Wertpapieren die Bonität des Emittenten geprüft und Ratingverschlechterung als Indikation für dauerhafte Wertminderung herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Bei vorliegenden stillen Lasten von Renten-/ Misch-Spezialfondsanteilen wird eine Fondsdurchschau durchgeführt und ein Substanzwert berechnet, der entsprechend den Vorschriften als neuer Buchwert angesetzt wird. Beim Ansatz der Einzeltitel im Substanzwerte im Fonds werden Wertpapiere sowie Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere an Fonds entweder mit den Anschaffungskosten oder ihrem höheren Marktwert angesetzt. Voraussetzung ist, dass das Wertpapier aufgrund seiner Bonitätsverschlechterung nicht wertgemindert werden muss und ein niedrigerer beizulegender Zeitwert nur zinsinduziert ist. Derivate werden mit dem Marktwert angesetzt - etwaige kompensatorische Effekte aus innerhalb des Fonds abgesicherten Grundgeschäften werden

berücksichtigt. Wenn Derivate in einer Sicherungsbeziehung stehen, werden sie in Verbindung mit dem Grundgeschäft wertmäßig angesetzt. Forderungen und Bankguthaben werden mit dem Nominalbetrag sowie Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich ggfs. vorhandener Tilgungen bewertet. Nach § 341c Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir Agiobeträge durch aktive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit der Namenschuldverschreibungen verteilt und unter sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für die Bilanzierung der Schuldscheinforderungen und Darlehen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden grundsätzlich gemäß § 341d HGB zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und der Verlustvortrag im Eigenkapital wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet. Dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Tätigkeitsplan berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Die rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen wurden jeweils nur insoweit verrechnet, dass sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen, für die eine Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert. Es wurde mindestens der Rückkaufswert gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV bilanziert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheideordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 99,84 % der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2024.

Versicherungsart	Anteil in %	Sterbetafel	Rechnungszins in %	Zillmersatz
Rentenversicherungen	71,92 %	DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25	40 ‰
Rentenversicherungen	9,55 %	DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25	10 ‰
Rentenversicherungen	5,96 %	DAV 2004 R	2,75	40 ‰
Rentenversicherungen	1,35 %	DAV 2004 R	2,75	20 ‰
Rentenversicherungen	0,14 %	DAV 2004 R	2,75	0 ‰
Rentenversicherungen	5,07 %	DAV 2004 R	2,25	40 ‰
Rentenversicherungen	5,26 %	DAV 2004 R	2,25	20 ‰
Rentenversicherungen	0,59 %	DAV 2004 R	2,25	0 ‰
	99,84 %			

Bei den Rentenversicherungen haben wir eine weitere Auffüllung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Die Ermittlung des Auffüllbetrages erfolgte auf Basis der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Die zum Jahresende in die Bilanz eingestellte Deckungsrückstellung entspricht dem Wert auf Basis der Tafel DAV 2004 R-B20. Die über die letzten 20 Jahre vorgenommene Auffüllung ist damit abgeschlossen.

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %). Gemäß § 341f Abs. 2 HGB haben wir daher für Verträge, die mit einem Rechnungszins von 3,25%, 2,75% und 2,25% passiviert wurden, eine Zinszusatzreserve in Höhe von 8.745.218 Euro (Vorjahr: 8.914.316 Euro) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Ermittlungsvorschriften für den Neubestand gemäß DeckRV wurden unverändert für den Altbestand übernommen.

Bei Versicherungen, bei denen bereits für die biometrische Nachreservierung zusätzliche Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils

analog zum Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt. Die Mittel für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 0,0 %. Bei Versicherungen, auf die § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 VAG anzuwenden ist, wird entsprechend dem zuletzt am 2. September 2024 zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplan mit 6,0% abgezinst.

Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgte einzelvertraglich und prospektiv.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe. Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, verlegten wir einzelne Buchungsschlusstermine zeitlich nach vorne und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände ab. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2024

	Bilanzwerte Vorjahr	Anteil in	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Anteil in
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
A I. Sonstige Kapitalanlagen								
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.428.699	14,1	743.900	1.641.390	7.091	19.700	7.518.600	12,4
2 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.000.250	66,9	3.578.255	1.982.162	-	-	41.596.343	68,8
3 Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	9.000.000	15,1	-	-	-	-	9.000.000	14,9
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.322.790	3,9	-	31.835	-	-	2.290.955	3,8
c) übrige Ausleihungen	42.684	0,1	-	107	-	-	42.578	0,1
Summe A I.	59.794.424	100,0	4.322.155	3.655.494	7.091	19.700	60.448.475	100,0
Insgesamt	59.794.424	100,0	4.322.155	3.655.494	7.091	19.700	60.448.475	100,0

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Zu A. I. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung/WP Name	Buchwert EUR	Marktwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Aus- schüttung EUR
UnlInstl Pr.D.-RI.Est.Pr.Dt 1 Namens-Ant.1 Dis EUR o.N.	364.865	364.865	0	0	27.442
AMUNDI EURO LIQUIDITY SRI Actions au Porteur IC o.N.	1.673.435	1.729.448	56.013	0	0
PATRIZIA EUR.RES.PL.SICAV-RAIF Namens-Anteile EUR Dis.(INE)oN	3.000.000	2.675.732	0	324.268	60.000
GMPS-EO Sh.-Term High Yield Fd Act. Nom. 2Y EUR Dis. oN	2.480.300	2.480.300	0	0	125.000
Insgesamt	7.518.600	7.250.345	56.013	324.268	212.442

Das Portfolio beinhaltet kurzlaufende High-Yield-Anlagen, Immobilien und Privat Debts Fonds. Die Bewertung erfolgt teilweise zum gemilderten Niederstwertprinzip. Der § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB wurde angewandt. Während der Amundi Euro Liquidity Fund dem

Umlagevermögen gewidmet ist, sind sämtliche anderen genannten Positionen dem Anlagevermögen zugeordnet und unterliegen damit dem gemilderten Niederstwertprinzip. Ziel ist es, durch die Fonds hinreichend laufende Kapitalerträge zu erwirtschaften.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
EU	203.851	203.434	0	417
Belgien	2.335.013	1.837.189	1.244	499.069
Chile	912.806	939.833	27.027	0
Deutschland	1.136.896	1.146.480	11.231	1.648
Frankreich	7.508.053	5.907.984	4.502	1.604.571
Großbritannien	3.832.780	3.563.458	0	269.323
Irland	99.688	101.785	2.097	0
Norwegen	217.288	166.967	0	50.321
Dänemark	502.649	482.615	0	20.034
Litauen	494.239	417.770	0	76.469
Luxemburg	1.422.430	1.103.822	0	318.608
Mexiko	906.977	739.687	0	167.290
Niederlande	6.969.458	6.075.883	15.087	908.662
Österreich	2.653.685	2.041.491	1.353	613.547
Peru	541.392	503.204	0	38.188
Schweden	355.936	307.261	0	48.674
Slowenien	492.415	406.485	0	85.930
Spanien	2.437.662	2.357.971	34.048	113.738
USA	8.071.753	6.697.483	13.630	1.387.899
Australien	501.372	483.004	0	18.368
Inhaberschuldverschreibungen	41.596.343	35.483.806	110.219	6.222.757

Es erfolgten keine Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen, da die stillen Lasten nicht als dauerhaft angesehen werden.

Zeitwertangabe gemäß § 54 RechVersV

	2024				2023			
	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.518.600	7.250.345	56.013	324.268	8.428.699	8.363.420	51.384	116.665
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	41.596.343	35.483.806	110.219	6.222.757	40.000.250	33.481.153	57.968	6.577.065
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	9.000.000	7.531.317	20.608	1.489.291	9.000.000	7.260.017	38.285	1.778.268
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.290.955	2.237.922	0	53.033	2.322.790	2.184.429	0	138.362
c) übrige Ausleihungen	42.578	43.232	654	0	42.684	41.250	0	1.434
Summe A I.	60.448.475	52.546.621	187.495	8.089.349	59.794.424	51.330.269	147.637	8.611.794
Insgesamt	60.448.475	52.546.621	187.495	8.089.349	59.794.424	51.330.269	147.637	8.611.794

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff. RechVersV.

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren war grundsätzlich der Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis der Investmentanteile zum Jahresultimo maßgebend.

Für die Zeitwertermittlung von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs zum Jahresultimo maßgebend.

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2024.

Die Gesamtsumme, der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden

Kapitalanlagen, betrug 60.448.475 Euro (Vorjahr: 59.794.424 Euro), der Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug 52.546.621 Euro (Vorjahr: 51.330.269 Euro), so dass sich ein Saldo von 7.901.854 Euro (Vorjahr: 8.464.157 Euro) ergibt.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 56 RechVersV betrug 45.015.304 Euro (Vorjahr: 44.070.252 Euro). Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 56 RechVersV betrug 7.531.317 Euro (Vorjahr: 7.260.017 Euro).

In den Buchwerten der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiten Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.518.600	8.428.699
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	41.596.343	40.000.250
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.290.955	2.322.790
Insgesamt	51.405.898	50.751.739

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.290.955	2.237.922	53.033
Inhaberschuldverschreibungen	37.094.544	30.871.787	6.222.757
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.000.000	2.675.732	324.268
Namensschuldverschreibungen	5.000.000	3.510.708	1.489.291
Insgesamt	47.385.499	39.296.149	8.089.349

Nach einer Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings der festverzinslichen Anlagen wurde eine dauerhafte Wertminderung ausgeschlossen. Auch bei nicht festverzinslichen Anlagen wurden die stillen Lasten als zinsinduziert und somit als nicht dauerhaft angesehen.

Zu A. II Strukturierte Kapitalanlagen im Direktbestand

Die Athora Pensionskasse AG investiert in einfach strukturierte Produkte. Diese einfach strukturierten Produkte sind integriert in Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Strukturen mit Zinsrisiko	399.656	400.827
Strukturen mit sonstigen Risiken	26.691.891	23.208.962
Summe	27.091.547	23.609.789

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2024 Zeitwert EUR
SYDBANKVERMOEGENSVERDYN(A)	2.989	200.980
SYDBANKVERMOEGENSVERKLA(A)	261	12.024
DWS ESG AKKUMULA LC	16	34.693
DWS EUROZONE BONDS FLEXIBLE LD	331	10.361
X MSCI EUROPE ESG UCITS ETF 1C	4	125
X MSCI WLD ESG UCITS ETF 1C	3	125
BGF ESG MULTI-ASSET A2 EUR	4	79
TEMPLETON GTH EURO A ACC EUR	803	18.284
BGF GLOBAL ALLOC A2 EUR HGD	1	45
Zeitwert/Bilanzwert per 31. Dezember 2024		276.716

Zu E.I Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter dieser Position werden die Zinsabgrenzungen zu den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 627.864 Euro (Vorjahr: 559.139 Euro) ausgewiesen.

Zu E.II Sonstige

Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält aktivisch abgegrenzte Agien auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 50.119 Euro (Vorjahr: 173.899 Euro).

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2024 EUR	Veränderung EUR	31.12.2024 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000	0	3.000.000
II. Kapitalrücklage	5.000.000	0	5.000.000
III. Bilanzverlust	(4.017.676)	0	(4.017.676)
davon Verlustvortrag 4.017.676 EUR			
	3.982.324	0	3.982.324

Das gezeichnete Kapital beträgt 3.000.000 Euro.

Es ist eingeteilt in 3.000 Aktien im Nennbetrag von je 1.000 Euro. Sämtliche Aktien lauten auf die Namen der Aktionäre und sind voll eingezahlt.

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Eine Gewinnabführung erfolgt gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Athora Deutschland GmbH erst, wenn der handelsrechtliche Verlustvortrag abgebaut wurde.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Stand am 01.01.	406.435	411.240
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherte	6.073	4.805
	400.362	406.435
Zuweisung aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres	0	0
Stand am Bilanzstichtag	400.362	400.362
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen:	5.712	4.265
den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird:	134.066	141.587
den ungebundenen Teil:	260.583	260.583
Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Gewinnanteilsätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		

Zu D.I. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Jahresabschlussprüfung	39.980	41.800
Bundesanzeiger	2.450	2.100
Insgesamt	42.430	43.900

Zu E. Andere Verbindlichkeiten

Zu E.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind 469 Euro (Vorjahr: 500 Euro) für verzinlich angesammelte Gewinnanteile enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer betragen 275 Euro (Vorjahr: 183 Euro).

Mit Ausnahme der verzinlich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor.

Zu E.II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus Geldeingängen in Höhe von 145.425 Euro (Vorjahr: 149.777 Euro), die noch nicht einem einzelnen Versicherungsvertrag zugeordnet wurden.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anzahlungen auf Versicherungen	145.425	149.777
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	36.856	31.000
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Sonstiges	24	72
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Insgesamt	182.304	180.849

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds - Finanzierungs - Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 840 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 58.255 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protoktor Lebensversicherungs AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen.

Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu

diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 539.317 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft als eher unwahrscheinlich an.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

Selbst abgeschlossene Versicherungen (Pensionsversicherungen)	2024 EUR	2023 EUR
Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	1.540.284	1.662.189
Einmalbeiträge	41.626	25.667
	1.581.909	1.687.856

Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung. Der Anteil von

Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt unter 1%.

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	1.156.964	1.132.152
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	282.213	304.945
davon: aus Abgang	62.680	0
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	694.989	647.549
davon: aus Abgang	0	0
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	128.730	128.828
davon: aus Abgang	0	0
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	49.211	49.252
davon: aus Abgang	0	0
davon: Erträge aus FLV	1.820	1.579

Zu I.8) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Muttergesellschaft Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften erbringen Leistungen,

die im Rahmen der Konzernumlage abgerechnet werden.

Zu I.9.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	133.071	123.444
davon: Aufwendungen für Fondsgebundene Lebensversicherungen	1.000	1.000

Die Position beinhaltet die Vergütungen für die Auslagerung der Kapitalanlagemanagementfunktion in die Konzernmutter Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, welches ebenfalls die Vergütungen durch das

Suboutsourcing an die Generali Insurance Asset Management S.P.A Societa Di Gestione Del Risparmio abdeckt.

Zu I. 11.) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

In der Position „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ ist der größte Teil der Direktgutschrift enthalten, wobei

diese für das Geschäftsjahr 2024 0 Euro (Vorjahr: 730 Euro) betrug.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Aus erbrachten Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	1.543	1.439
aus erbrachten Dienstleistungen verbundene Unternehmen	44.453	50.622
Zinserträge	21.308	15.648
Sonstige Erträge	76	34
Insgesamt	67.379	54.308

Die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen basieren im

Wesentlichen aus Erträgen im Zusammenhang mit der Zahlungsgarantieerklärung mit der Athora Deutschland GmbH.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen nicht verbundener Unternehmen	325	150
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	114.823	122.039
Sonstige allgemeine Aufwendungen	844	72
	115.992	122.261

Eine Rückstellung für Archivierung wurde nicht gebildet. Entsprechende Aufwendungen der Athora Deutschland Service GmbH hierzu wurden im Rahmen der Serviceverträge der Athora Pensionskasse AG belastet. Es ergaben sich keine Aufzinsungen von Rückstellungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Die Angabe über Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter aufgeteilt nach Aufwandsarten entfällt, da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Die Verwaltung wird über

Mitarbeiter der Athora Deutschland Service GmbH abgewickelt.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf 7.422 Euro (Vorjahr: 7.760 Euro).

Sonstige Angaben

Auswirkungen auf Pillar II

Zur Modernisierung des internationalen Steuerrechts haben sich 138 Länder auf die von der G20 und der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) initiierten sogenannten „Zwei-Säulen-Lösung“ geeinigt, die eine umfassende Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung für große multinational tätige Konzerne vorsieht. Die Umsetzung der Säule I (Zuordnung internationaler Besteuerungsrechte für multinationale (Größt-)Konzerne) wird derzeit noch verhandelt und wird in naher Zukunft in Kraft treten.

Mit der sogenannten Säule II (Pillar II) sieht die OECD die Einführung einer globalen effektiven Mindeststeuer in Höhe von 15% vor. Hierzu hat die Europäische Kommission eine Richtlinie (EU) 2022/2523 zur Umsetzung dieses Mindeststeuerbetrags in der EU vorgeschlagen. Die EU-Mitgliedstaaten haben am 15. Dezember 2022 einstimmig dem Richtlinienentwurf zugestimmt. Die Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, sind verpflichtet, die Richtlinie bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umzusetzen.

Das deutsche Mindeststeuergesetz („MinStG“), welches die deutsche Umsetzung dieser EU-Richtlinie darstellt und Ende Dezember 2023 verabschiedet worden ist, stellt sicher, dass multinationale Konzerne und inländische Konzerne mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro Unternehmenssteuern auf ihre Gewinne zu

einem effektiven Steuersatz von mindestens 15% zahlen und findet Anwendung auf Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Insoweit fällt die Gesellschaft in den Geltungsbereich des deutschen Mindeststeuergesetzes.

Gem. § 274 Abs.3 HGB besteht eine verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder entsprechender ausländischer Steuergesetze ergeben (in Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsstandards). Dennoch sind in Übereinstimmung mit internationalen Gepflogenheiten Anhangsangaben zu machen, inwiefern die Gesellschaft von der globalen Mindeststeuer betroffen ist.

Die Gesellschaft hat seine Unternehmensstruktur im Lichte der Einführung der Regeln des Säule-Zwei-Modells überprüft.

Aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen umfasst die Unternehmensgruppe u.A. auch Fonds-Beteiligungen in Luxemburg, die in Luxemburg steuerbefreit sind, deren Erträge allerdings der deutschen Steuer sowie dem MinStG unterliegen.

Die deutsche Athora Gruppe beabsichtigt von den sog. Safe-Harbor-Regeln im MinStG Gebrauch zu machen. Konkret geht es um die aktive Wahlrechtsausübung, die tatsächliche Hochbesteuerung temporär anhand der länderbezogenen Berichterstattung (CbCR) nach § 138a AO nachzuweisen, sofern der länderbezogene Bericht auf einem qualifizierten Konzernabschluss beruht (sog. qualifizierter länderbezogener Bericht) und die Anforderungen an den CbCR-Report erfüllt werden (CbCR Safe Harbour). Diese Mindest-(Anforderungen) werden von der Athora Gruppe erfüllt.

Gem. § 84 Abs. 1 MinStG wird der nationale Steuerhöhungsbetrag danach für ein Land auf

Antrag mit null angesetzt, wenn einer der drei folgenden Tests für dieses Land erfüllt wird:

- Die gesamten Umsatzerlöse in diesem Gebiet betragen weniger als 10 Millionen Euro und der gesamte Gewinn/Verlust vor Steuern weniger als 1 Million Euro (vereinfachter Wesentlichkeitstest),
- Der vereinfacht berechnete effektive Steuersatz (vereinfachter Effektivsteuersatztest) beträgt mindestens 15% (2024), 16% (2025) bzw. 17% (2026),
- Der Gewinn/Verlust vor Steuern gemäß dem qualifizierten länderbezogenen Bericht ist höchstens so hoch wie der sogenannte substanzbasierte Freibetrag (Substanztest).

Basierend auf den Zahlen zum 3ten Quartal 2024 überschreitet der vereinfachte Effektivsteuersatz für die deutsche Athora Gruppe deutlich den geforderten Effektivsteuersatz von 15%. Dementsprechend wird mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass die Athora Gruppe ebenfalls zum Jahresende, nach Vorliegen der geprüften Zahlen, den Test erfolgreich bestehen wird und das keiner der Gesellschaften einer nationalen Ergänzungssteuer der zweiten Säule unterliegt.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein neuer Wirtschaftsprüfer für die Athora Deutschland Gruppe bestellt.

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Pensionskasse AG gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:	31.12.2024
	EUR
Abschlussprüferleistungen	29.400
Andere Bestätigungsleistungen	5.700
Insgesamt	35.100

Konzernstruktur

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden ist mit 100% am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athora Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Pensionskasse AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (gemäß Artikel 7 Taxonomieverordnung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Pensionskasse AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athora Pensionskasse AG im

Rahmen des genannten Vertrages der Athora Deutschland GmbH einen Betrag zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit

verbundenen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung wird über Mitarbeiter der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG abgewickelt.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024 sind Dr. Immo Querner (Vorsitzender, Chief Executive Officer Athora Deutschland), Chantal Waight (Managing Director Group Risk Athora Holding Ltd.), Thomas Doyle (Berater) und Todd Solash (Deputy CEO, President Athora Holding Ltd.). Innerhalb des Berichtsjahres ist Dr. Anders Malmström (Group Chief Financial Officer) zum 26. November 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Mitglieder des Vorstands sind Isabella Pfaller (CEO) und Bettina Hoch (CFO).

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands, gewährte Kredite

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung. Im

Geschäftsjahr 2023 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von Euro 5.863 (Vorjahr: Euro 0) gezahlt.

Im Rahmen der Konzernumlagen der Athora Lebensversicherung AG wurden der Athora Pensionskasse AG aufwandsgerecht Kosten für die Vorstandstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 belastet.

Kredite, Vorschüsse sowie Haftungsverhältnisse mit oder an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2024 nicht.

Vorgänge nach dem Geschäftsjahresende

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Pensionskasse AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Hauptversammlung entscheidet über den Bilanzverlust von 4.017.675,97 Euro. Es wird vorgeschlagen, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Aufgrund des handelsrechtlichen

Verlustvortrages wird keine Gewinnabführung an die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, erfolgen.

Wiesbaden, den 7. März 2025

Der Vorstand

Isabella Pfaller

Bettina Hoch

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Athora Pensionskasse
Aktiengesellschaft, Wiesbaden

zukünftigen Entwicklung zutreffend
dar.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Monat 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht

unseren dazugehörigen
Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der

Rechnungslegung und
Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen

Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 28. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in zwei ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Schwerpunkte der Beratung des Aufsichtsrats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt.

Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG ist ein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 28. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Dr. Immo Querner

Chantal Waight

Thomas Doyle

Todd Solash

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG FÜR DAS JAHR 2025

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2025 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [] genannt):

vereinbart, werden die Bargewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

Während der Rentenbezugszeit wird der Bargewinnanteil zur jährlichen Erhöhung der Rente verwendet. Die jährliche Erhöhung bemisst sich in % der Rente.

1. Gewinnpläne Renten

Während der Aufschubzeit besteht der Bargewinnanteil aus einem Zinsgewinnanteil in % des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in % der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), falls keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt. Ist die fondsgebundene Gewinnanlage

Ein im Jahre 2025 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungs-mäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Aufschubzeit			Rentenbezugszeit
	Zinsgewinn-anteil	Zusatzgewinn-anteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr 1)	Jährliche Erhöhung
Renten 2003	0 %	0 %	bis 2009 n 0,020 ‰ 2010-2013 n 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
Renten 2006	0 %	0 %	bis 2009 n 0,020 ‰ 2010-2013 n 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
R07, R08, R09	0 %	0 %	bis 2009 n 0,020 ‰ 2010-2013 n 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
R12	0 %	-	-	0 % ²⁾

Gewinnplan	Aufschubzeit			Rentenbezugszeit
	Zinsgewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr 1)	Jährliche Erhöhung
Renten 2003	0 %	0 %	bis 2009 n 0,020 ‰ 2010-2013 n 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
Renten 2006	0 %	0 %	bis 2009 n 0,020 ‰ 2010-2013 n 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
R07, R08, R09	0 %	0 %	bis 2009 n 0,020 ‰ 2010-2013 n 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
R12	0 %	-	-	0 % ²⁾

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

²⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 5).

2. Gewinnpläne

Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Bei Versicherungen mit Leistungsbonus wird im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Leistungsbonus bemisst sich in % der garantierten Leistungssumme.

Bei den übrigen Gewinnverwendungsarten bemessen sich die Gewinnanteile in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages. Die Gewinnanteile werden je nach Vereinbarung

mit den Beiträgen verrechnet, in einem Investmentfonds kumuliert oder verzinslich angesammelt. Im Falle der verzinslichen Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben mit dem garantierten Rechnungszins des BUZ-Tarifes und einem Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils verzinst.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Leistungsbonus	Übrige Gewinnverwendungsarten
BUZ 2004	0 %	0 %
BUZ 2006	0 %	0 %
B07	0 %	0 %
B08	0 %	0 %

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird weiterhin ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Soweit sich der Zinsgewinnanteil auf den

Beitragsbefreiungsteil der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung bezieht, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung. Im Übrigen wird er zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet.

3. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Höhe von 0 % des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer.

4. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2025 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungsstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2025 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2025 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die obenstehenden Gewinnsätze anteilig.

5. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren

Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungsstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungsstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen.

Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen der Gewinnpläne Renten.

Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausbezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen wird - sofern sie in den Rentenbezug übergehen - der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 7. März 2025

Der Vorstand

Isabella Pfaller

Bettina Hoch